Eine Chance für kranke und betagte Genossenschaftler/-innen

Autor(en): **Schellenbaum, Martin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **66 (1991)**

Heft 3: **Küche**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-105808

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von Martin Schellenbaum

Eine Chance für kranke und betagte Genossenschafter/-innen

Zunehmend stehen älter werdende Bewohner/-innen, selbst in sozial gesinnten Wohngenossenschaften, vor dem Problem, die vertraute Wohnung gegen ihren Willen aufgeben und in ein Alters- oder Pflegeheim eintreten zu müssen. Obwohl die ambulanten Dienste ausgebaut werden, macht die Pflegebedürftigkeit diesen Schritt früher oder später notwendig. Dem sind auch die Verwaltungen der Liegenschaften bisher ziemlich ratlos gegenübergestanden. Hinzu kommt, dass die aufwendige Betreuung pflegebedürftiger Betagter im Verwaltungsalltag ohnehin nicht als zentrale Aufgabe einer Genossenschaft verstanden wird. Die Sozialdienste der Gemeinden und Pfarreien sollen da helfen, war und ist die weitverbreitete Meinung.

«Fehlbesetzte Wohnungen»

Das Problem, dass Familien auf Wohnraum warten, der «fehlbesetzt» ist, das heisst, wo alte Leute zu zweit oder gar alleine in einer inzwischen «zu gross gewordenen» Wohnung leben, konkurrenziert zudem auf unangenehme Weise die allfällige Bereitschaft, für Betagte eine Bleibe im Quartier zu garantieren. Es ist nicht zu leugnen: um Wohnraum müssen heute alle kämpfen. Wer den kürzern zieht, hängt wesentlich von der Philosophie der Genossenschaft ab.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern (ABL) unterstützt seit August 1989 ein Pilotprojekt, das Schule machen könnte. Der «Verein für koordinierte Pflegegruppen», eine Gruppe von Profis aus der Krankenpflege und aus dem Sozialdienst, mietet zwei ganz gewöhnliche ABL-Wohnungen und stellt in diesen zwei Wohnungen 7 Pflegeplätze zur Verfügung. Der Verein betreibt diese Pflegegruppen «koordiniert», das heisst ab Mai 1991 mit 3 weiteren Wohnungen in der Umgebung (insgesamt 17 Plätze). Angeboten wird eine ganzheitliche Betreuung (Pflege, Haushalt, Animation, Therapie usw.) während 24 Stunden und 7 Tagen pro Woche. Die Finanzierung ist von der Bürgergemeinde im gleichen Umfang wie bei Pflegeheimen garantiert. Die ABL hat absolut keine Zusatzkosten. Die relativ bescheidenen Umbaukosten (Schwellen entfernen, WC-Türen verbreitern, Telefonanschlüsse usw.) trägt voll und ganz der Verein, der Mietzins wird aufgrund der normalen Bedingungen berechnet.

Inzwischen schaut der Verein auf 15 erfolgreiche Betriebsmonate zurück. Konkret: Von allem Anfang an konnte genügend qualifiziertes Personal gefunden werden. Betagte und Angehörige sind mit dieser Alternative zum Pflegeheim vollauf zufrieden. Die Kosten haben sich wider Erwarten als eher geringer als jene der Pflegeheime erwiesen, und das Modell hat in Fachkreisen der Geriatrie bis in bundesdeutsche Ministerien Beachtung und Anerkennung gefunden. Was fehlt, ist zurzeit einzig die ungeteilte Freude der lokalen Politiker. Der unternehmerische Geist des Vereins für koordinierte Pflegegruppen scheint die herkömmliche Alterspolitik in Frage zu stellen.

Bevorzugung der Genossenschafer/-innen?

Der Vereinspräsiden Felix Karnowski verneint diese Frage. In der Praxis würden Leute der Genossenschaft aber auf jeden Fall mit erster Priorität berücksichtigt, da sich die Aufnahmepraxis strikte ans Konzept halte. Dieses sieht einerseits vor, dass nur in Quartieren mit sehr hohem Altersdurchschnitt solche Wohnungen eröffnet würden, und zweitens, dass eines der Hauptkriterien für die Aufnahme von Betagten ihr Wohnsitz in der unmittelbaren Umgebung sei. Wenn schon die eigene Wohnung aufgegeben würde, so solle zumindest das Verbleiben im Quartier zugesichert sein. Dies erlaubt dem Verein zudem, Angehörige und Nachbarn der nächsten Umgebung in einer lockeren Weise in die Betreuung einzubeziehen und gute Bekanntschaften der Pensionäre nicht zu gefährden.

Der Nutzen der Genossenschaft wird offensichtlich. Sogenannt fehlbesetzte Wohnungen werden frei, denn es können immer wesentlich mehr Pflegeplätze angeboten werden, als Wohnungen benötigt werden. Der Einzug von Familien und Jungen bringt eine bessere Durchmischung des Sozialgefüges und gleichzeitig eine neue Basis für Nachbarschaftshilfe. Den alten Bewohnern/-innen wird eine menschliche Betreuung ermöglicht, ohne dass die Genossenschaft durch den an sich betriebsfremden Aufwand belastet wird. Und zu guter Letzt können Pflegewohnungen nicht nur flexibel und unbürokratisch errichtet, sondern beim Rückgang des Bedarfes auch wieder in ganz normale Wohnungen umgewandelt werden. ■

ENERGIETECHNIK
SANITÄR – HEIZUNG
PLANUNG, BERATUNG
INSTALLATION, SERVICE
ROBERT BADER AG · HEIZUNG – SANITÄR
8037 Zürich · Rebbergstrasse 30 · Telefon 01/271 20 40/271 43 20